

Euro-ISDN

Spezifikation der Schnittstelle S2M;
Schicht 1

Inhalt

1 Vorbemerkungen	2
2 Zusätzliche Festlegungen zu ETSI ETS 300 011	2

1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Richtlinie enthält die Spezifikation für die Schnittstelle S2M zwischen Endeinrichtung und Netzabschluß beim Primärmultiplexanschluß im Euro-ISDN.

Diese Richtlinie besteht aus dem ETSI-Standard ETS 300 011 und den mitgeltenden ITU-T-Empfehlungen (CCITT-Empfehlungen) I.431, G.703, G.704 und G.706, Stand Blaubuch 1988, sowie weiteren Festlegungen zur Anwendung im Bereich der Deutschen Telekom.

Hinweis: Das D-Bit ist identisch mit Funktion und Codierung des A-Bit nach ITU-T G.704.

Durch im Laufe der Beratungen und Abstimmungen der zugrundeliegenden Standards und Empfehlungen vorgenommenen Änderungen, können spezielle Angaben dieser Richtlinie entsprechend angepaßt werden.

Wenn nicht abweichend festgelegt, gilt bei Verweisen auf ITU-T-Empfehlungen der Standard des ITU-T-Blaubuches.

2 Zusätzliche Festlegungen zu ETSI ETS 300 011

Es gelten die Festlegungen des ETSI-Standards ETS 300 011 und der ITU-T-Empfehlung I.431 mit folgenden zusätzlichen Bedingungen zur Anwendung im Bereich der Deutschen Telekom AG (bezogen auf die Abschnitte der I.431):

1. Note zur Figure 2/I.431 und Abschnitt 8.1

Die Stromversorgung des NT1 kann entweder vom TE/NT2 oder aus einem separaten Speisegerät erfolgen. Bei batteriegepufferten TE/NT2 muß stets die Speisung aus dem TE/NT2 erfolgen.

2. Kapitel 3.1

Die Anwendung des CRC4-Verfahrens ist in der FTZ-Richtlinie 1 TR 218 "Euro-ISDN; Richtlinie für die Rahmensynchronisation und das CRC4-Verfahren für 2048-kbit/s-Schnittstellen" verbindlich beschrieben.

3. Note 3 zu Abschnitt 3.4.3 und 3.4.4, Note a) zu Table 2 und Note b) zu Table 3/I.431:

In Bezug auf das CRC4-Verfahren ist die Option 2 im NT1 zu realisieren; Note a) zu Table 3/I.431 ist nicht relevant.

4. Anmerkung zu Abschnitt 5.2.4.3, Annex A und Annex B

Im Bereich der Deutschen Telekom sind z.Z. keine H-Kanäle unterstützt.

5. Kapitel 5.9.2

Das CRC4-Verfahren wird im NT1 realisiert. Es gelten die funktionalen Festlegungen gemäß Abschnitt 5.9.2.2.2; Abschnitt 5.9.2.2.1 ist demnach im Bereich der Deutschen Telekom nicht relevant.

6. Kapitel 6

Die Verwendung von Steckverbindern ist z.Z. nicht vorgesehen; die Adern der Schnittstellenleitungen werden fest aufgelegt.

7. Kapitel 7

Die Doppeladern der Signalstromkreise sollen geschirmt sein. Der Schirm ist großflächig anzuschließen.

Die zwei Drähte eines Signalstromkreises können getauscht sein; die Adern der Speiseleitung dürfen nicht getauscht werden.